

N i e d e r s c h r i f t

über die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in seiner 6. Wahlperiode am
14.09.2000

im Ratssaal des Rathauses in Monheim am Rhein

Mitglieder:

Dünchheim, Thomas	Bürgermeister
Dr. Müller, Ulrich (Nicht anwesend)	
Vertreter: Ditz, Hans-Joachim	CDU-Fraktion
Gronauer, Markus	CDU-Fraktion
Schaub, Lothar (Nicht anwesend)	
Vertreter: Butschko, Peter	CDU-Fraktion
Bosbach, Günter	CDU-Fraktion
König, Karl	CDU-Fraktion
Göbel, Karl-Heinz	CDU-Fraktion
Taplick, Karl-Heinz	CDU-Fraktion
Hengsberger, Wally	SPD-Fraktion
Jelinek, Artur	SPD-Fraktion
Klein, Manfred	SPD-Fraktion
Nieswand, Helmut (Nicht anwesend)	
Vertreter: Geyer, Jens	SPD-Fraktion
Schmidt, Harald	SPD-Fraktion
Pruin, Stefan	Fraktion Grüne
Enseroth, Ina-Carola (Nicht anwesend)	
Vertreter: von Wallis, Winfried	Fraktion MBM/F.D.P.
Schmidt, Maike (Nicht anwesend)	Fraktion PETO

Verwaltung

Spiecker, Gerd
Herrmann, Max
Bosbach, Hans
Trost, Uwe
Lehmann, Rüdiger
Müchler, Gerhard
Brock, Hans Peter
Frömmer, Martin
Dr. Hennen, Karl-Heinz

Hohmeier, Michael

Hundenborn, Kurt

Krämer, Guido

Mittmann, Georg

Peters, Kurt

Thomanek, Georg

Boldt, Günther (Schriftführer)

Beginn der Sitzung 18:00 Uhr

Ende der Sitzung 21:17 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Ö 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- Ö 2. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung (25.05.2000)
- Ö 3. 2000/0625 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- Ö 4. 2000/0636 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Krankentransport- und Rettungsdienstes der Stadt Monheim am Rhein
- Ö 5. 2000/0577 Pauschalierte Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2000
- Ö 6. 2000/0587 Einrichtung eines Betreuungsangebotes an der Wilhelm-Busch-Schule im Rahmen des Programms "Förderung von Schülertreffs in Tageseinrichtungen für Kinder"
Zuschuss an den Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Monheim e.V.
- Ö 7. 2000/0590 Vermarktung repräsentativer Räumlichkeiten
- Ö 8. 2000/0648 Konzeption bei Großschadensereignissen
Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen in der Ratssitzung vom 16.05.2000 aus Anlaß der Brandkatastrophe in Enschede.
- Ö 9. 2000/0643 Eckdaten 2001
- Ö 10. 2000/0702 Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.09.2000
- Bürgerhaushalt der Stadt Monheim am Rhein -
- Ö 11. Mündliche Anfragen
- Ö 12. Mündliche Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

NÖ 13.		Feststellung der Beschlussfähigkeit
NÖ 14.		Kenntnisnahme der Niederschrift vom 25.05.2000
NÖ 15.	2000/0635	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
NÖ 16.	2000/0644	Personalangelegenheit
NÖ 17.	2000/0653	Personalangelegenheit
NÖ 18.	2000/0652	Personalangelegenheit
NÖ 19.	2000/0658	Auftragsvergabe
NÖ 20.	2000/0629	Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung
NÖ 21.	2000/0647	Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
NÖ 22.		Mündliche Anfragen
NÖ 23.		Mündliche Mitteilungen

Ö 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion beantragt zur Tagesordnung, als weiteren Punkt aufzunehmen, dass die Grundsatzentscheidung zu Personalfragen im Jugendamt heute öffentlich beraten wird. Auf der Tagesordnung stehe im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Personalentscheidung für die Leitung des Jugendamtes. Nach dem Weggang der bisherigen Leiterin sei die zwingend notwendige Wiederbesetzung und dazu die Ausschreibung beschlossen worden. Die heute anstehende Entscheidung über die Besetzung gehöre selbstverständlich in den nichtöffentlichen Teil. Da jedoch die Vorberatung im Jugendhilfeausschuss ergeben habe, dass es bei der heutigen Entscheidung nicht nur um Personen gehe, sondern die personelle Ausstattung des Jugendamtes insgesamt betroffen ist, gehöre dies unbedingt in die öffentliche Sitzung. Die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses umfasse mehr als eine Entscheidung darüber, welche Person die Aufgabe übernehmen soll. Eine Schwächung des Jugendamtes könne vor dem Hintergrund steigender Anforderungen nicht akzeptiert werden. Es sei klar, dass es eine

schwierige Diskussion gebe, da es einerseits um Personen gehe, andererseits aber über die Grundlagen entschieden werden müsse.

Der Sprecher der CDU-Fraktion erklärt, wenn über diese Sache diskutiert werde, würde man auch zwangsläufig über Personen reden. Das ließe sich nicht vermeiden. Deshalb lehne die CDU-Fraktion eine Diskussion im öffentlichen Teil der Sitzung ab.

Abstimmungsergebnis:

für den Antrag der SPD-Fraktion 7 Stimmen (5 SPD, Grüne,Fraktion MBM/F.D.P)
gegen den Antrag 8 Stimmen (BM, 7 CDU)

Der Bürgermeister bittet, der Tagesordnung noch einen Punkt hinzuzufügen. Die SPD-Fraktion habe am 01.09.2000 eine schriftliche Anfrage zum Bürgerhaushalt der Stadt Monheim am Rhein gestellt. Diese Anfrage sei versehentlich nicht in die Tagesordnung aufgenommen worden. Er würde diese Anfrage unter Tagesordnungspunkt Ö 10 aufnehmen und beantworten. Die bisherigen Tagesordnungspunkte Ö 10 und Ö 11 würden dann Tagesordnungspunkte Ö 11 und Ö 12.

Die Tagesordnung wird vom Ausschuss so genehmigt.

**Ö 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 25.05.2000
- öffentlicher Teil -**

Der Ausschuss nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

Ö 3. 2000/0625 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Der Ausschuss nimmt den Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der letzten Sitzung zur Kenntnis.

**Ö 4. 2000/0636 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung des Krankentransport- und Rettungsdienstes der
Stadt Monheim am Rhein**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Krankentransport- und Rettungsdienstes der Stadt Monheim am Rhein vom 27.12.1999 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen. Die Satzung und die Gebührenbedarfsberechnung sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 5. 2000/0577 Pauschalierte Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2000

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion weist darauf hin, dass die in der Vorlage angegebene Vorberatung im Fachausschuss nicht stattgefunden hat. Das sollte entsprechend berücksichtigt werden.

Der Ausschuss beschließt:

Die zweckgebundene, pauschalierte Zuweisung gem. § 20 GFG 2000 in Höhe von 21.472,00 DM wird entsprechend dem Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 03.05.2000 und den vorliegenden Anträgen, zur Förderung folgender Projekte eingesetzt:

Träger	Projekt	Betrag
Kath. Pfarramt St. Gereon	Projektpartnerschaft mit dem Ort Monteredondo in Kolumbien	4.368,00 DM
Evangelische Kirchengemeinde Monheim	Partnerschaft zu dem Lukajange Distrikt der Karagwe Diözese in Tansania	4.368,00 DM
Geschwister-Scholl-Schule	Patenschule in Brasilien	4.368,00 DM
Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius	Unterstützung des Marie Adelaide Leprosys Centre in Karatschi	4.368,00 DM
Stadt Monheim am Rhein	Maßnahmen der lokalen Agenda 21: Erstellung und Verteilung von Faltblättern, Referentenhonorare	4.000,00 DM

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ö 6. 2000/0587 Einrichtung eines Betreuungsangebotes an der Wilhelm-Busch-Schule im Rahmen des Programms "Förderung von Schülertreffs in Tageseinrichtungen für Kinder" Zuschuss an den Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Monheim e.V.

Der Ausschuss beschließt:

Der Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Monheim e.V. erhält im Haushaltsjahr 2000 zur Durchführung der Nachmittagsbetreuung von Kindern an der Wilhelm-Busch-Schule einen Zuschuss von 3.750,00 DM. Für das Haushaltsjahr 2001 wird für diese Maßnahme ein Betrag von 15.000,00 DM in die Haushaltsplanberatungen aufgenommen.

Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung gezahlt, dass über das Landesprogramm „Förderung von Schülertreffs in Tageseinrichtungen“ Zuwendungen zu der Maßnahme gewährt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 7. 2000/0590 Vermarktung repräsentativer Räumlichkeiten

Der Sprecher der CDU-Fraktion äußert, dass es sich bei dieser Vorlage u.a. auch um die Nutzung des Schelmenturmes handeln würde. In diesem Fall gehe es nur um eine Änderung der Entgelteordnung, nicht um eine Erweiterung. Für den Schelmenturm gebe es schon eine Entgeltereordnung, die bisher 350,-- DM und jetzt 400,--DM betrage. Er weise deswegen so deutlich darauf hin, weil es in der letzten Zeit eine Reihe von Leserbriefen in übelster Form gegeben habe, worin der Bürgermeister aufs äußerste verleumdet werde. Im Zusammenhang mit seiner Hochzeit werde der Tatbestand hergestellt, er habe sich die Trauung im Schelmenturm erschlichen und es habe keine Gebührenordnung gegeben. Gerade die Leute, die die Leserbriefe geschrieben haben, hätten eigentlich wissen müssen, dass ein Gebührentarif bereits besteht. Es sei sicherlich ganz was anderes gesucht worden. Aber so eine Art und Weise sei nicht in Ordnung.

Vom Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden die Äußerungen im Zusammenhang mit der Hochzeit des Bürgermeisters, die bis in den privaten Bereich gehen und dann auch noch falsch wiedergegeben werden, ebenso als unflätig bezeichnet.

Der Bürgermeister weist vor dem Hintergrund der vorhandenen Leserbriefe die Vorwürfe aufs schärfste zurück. Vor zwei Jahren sei bereits eine Gebührenordnung beschlossen worden, die gerade diese Hochzeiten ermögliche. Seine Hochzeit sei daher ein ganz normaler Vorgang gewesen, der nichts mit irgendwelchen Ausnahmeprivilegien zu tun habe.

Seitens der Vorsitzenden der SPD-Fraktion wird bemerkt, es könne die Fraktion nicht für Äußerungen von SPD-Mitgliedern zur Verantwortung gezogen werden. Die Meinungsfreiheit anderer könne man nicht unterbinden.

Zu der Nutzungsregelung im einzelnen wird seitens der Vorsitzenden der SPD-Fraktion ausgeführt, dass die Gebühren, z.B. für die Nutzung durch Firmen für Seminare, zu niedrig seien, dass man der Auffassung sei, dass eine geeignete Infrastruktur im Schelmenturm immer noch fehle, um dort Seminare, Konferenzen etc. abzuhalten, dass geprüft werden sollte, ob für den reinen Akt der Trauung ein separater Betrag ohne Zahlung des Betrages in Höhe von 400,-- DM eingesetzt werden könne, dass die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten an die ortsansässigen Parteien nicht notwendig sei und daher abgelehnt werde, auch um gewisse Parteien auszugrenzen, und dass die Fremdnutzung von Schulräumen, z.B. der Mensa, auch künftig nur in Abstimmung und mit Einverständnis der Schule möglich bleiben sollte. Die Nutzungsregelung sollte daher nochmals überarbeitet werden. So könne man ihr nicht zustimmen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußert, dass alle Parteien kein Zugangsrecht zu den angesprochenen Räumlichkeiten erhalten sollten und Ziffer 5 – unentgeltliche Überlassung an ortsansässige Parteien – daher gestrichen werden sollte. Zu der Frage der Kosten sollte das Kostendeckungsprinzip gelten. Im übrigen könne man der Vorlage zustimmen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass gemäß § 8 GO NRW der Widmungszweck so gestaltet werden könne, dass Parteien nicht in die Räume kommen. Man könne an der Stelle auch sagen, dass den Fraktionen gestattet werde, als Veranstalter aufzutreten.

Der Vorsitzende der Fraktion MBM/F.D.P bemerkt ebenfalls zu Ziffer 5 der Nutzungsregelung, dass sich nur die Parteien pauschal entgeltfrei stellen. Das habe so den Geruch von Selbstbegünstigung. Als Alternative biete sich an, auch die als gemeinnützig anerkannten Vereine mit zu berücksichtigen oder den Abs. 1 der Ziffer 5 zu streichen.

Der Sprecher der CDU-Fraktion führt zu den Kosten aus, dass bei Inanspruchnahme von Räumen separat anfallende Hausmeisterstunden, die über das normale Maß oder die normale Arbeitszeit hinausgehen, auch zu bezahlen sind. Das sei eigentlich selbstverständlich. Deshalb

bleibe auch dahingestellt, ob das in der Nutzungsregelung separat aufgenommen werden müsse. Ein anderer Sprecher der CDU-Fraktion bemerkt dazu, dass aus diesem Grunde in der Anlage 1 zur Vorlage die Ziffer 2 – Zweck – gestrichen wird, denn man könne aus der Formulierung eine abschließende Aufzählung ableiten. Da in diesem Passus auch die Hausmeistertätigkeit aufgeführt ist, könnte das bedeuten, dass man mit dem vereinnahmten Betrag, der hier festgeschrieben ist, alle Dienste und alle Aufwendungen abdecken müßte. Daher schlägt er vor, den Passus ganz zu streichen, da man niemandem erklären müsse, welchen Zweck man mit einem Entgelt verbinde, oder den Passus so umzuformulieren, dass die verursachten Kosten abgedeckt werden.

Der Bürgermeister äußert, dass an der Stelle der Hausmeistereinsatz herausgenommen werden könne. Zum anderen sei es selbstverständlich, dass das Schulmitwirkungsrecht bei Inanspruchnahme von Schulräumen berücksichtigt und die Schulleitung beteiligt wird.

Nach dieser ausgedehnten Diskussion wird die Vorlage zwecks Überarbeitung an die Verwaltung zurücküberwiesen und sodann zur Beschlussfassung dem Rat vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 8. 2000/0648 Konzeption bei Großschadensereignissen Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen in der Ratssitzung vom 16.05.2000 aus Anlaß der Brandkatastrophe in Enschede.

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion äußert, es wäre hilfreich gewesen, auch die Einbindung der ortsansässigen Verbände wie DRK usw. mit aufzulisten, weil die bei dem Schadenfall in Enschede eine ganz wichtige Rolle gespielt haben.

Der Ausschuss beschließt:

Die Mitteilung über die Konzeption bei Großschadensereignissen wird zur Kenntnis genommen.

Ö 9. 2000/0643 Eckdaten 2001

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es im Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 statt 2000 richtigerweise 2001 heißen müsse.

Der Kämmerer gibt Erläuterungen zu der Vorlage. Er weist darauf hin, dass beabsichtigt sei, eine Zweitwohnsteuer einzuführen. Zum anderen bemerkt er zu dem im Fachbereich 1 aufgelaufenen Saldo von minus 1,9 Mio DM gegenüber der Ursprungsplanung, dieser Betrag sei fast ausschließlich darauf zurückzuführen, dass jetzt die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an der Sozialhilfe beschlossene Sache ist und dass sich die Stadt Monheim am Rhein mit 50% an diesen Leistungen unmittelbar beteiligen muss. Der Kreis Mettmann sei gehalten, eine Härteausgleichsregelung vorzunehmen. Für diese Härteausgleichsregelung soll laut der jüngsten Entwicklung mitentscheidend die Sozialhilfedichte sein. Die Sozialhilfedichte liege im Kreis bei etwa 3% Durchschnittswert. Die Stadt Monheim am Rhein habe eine Sozialhilfedichte von 5,45% und sei damit noch über 1% mehr an Sozialhilfefällen belastet als die Stadt Erkrath. Das habe zur Folge, dass sich diese 1,9 Mio DM um ca. 800.000,-- DM reduzieren werden.

Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass die Städte im Kreis Mettmann im nächsten Jahr versuchen werden, die Sozialhilfekosten zu senken. Die Verschärfung werde es aufgrund der Gesetzesänderungen geben.

Der Sprecher der CDU-Fraktion beantragt, im Beschlussvorschlag unter Ziffer 2.3 gleich 2,5 Mio DM einzusetzen.

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion erklärt, dass man sich mit dem Eckdatenbeschluss schwer tue. Vieles sei durch die Diskussion schon überholt. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, wo man eigentlich schon bald den Haushalt vorliegen habe, sehe die SPD-Fraktion sich außerstande, jetzt noch einen Eckdatenbeschluss zu fassen. Dem Beschlussvorschlag werde man daher nicht zustimmen.

Der Ausschuss beschließt:

1. Die auf der Grundlage der Beratungsunterlagen ermittelten Eckdaten für das Haushaltsjahr 2001 werden zur Kenntnis genommen.
2. Angesichts des sich abzeichnenden Fehlbetrages 2001 von rd. 12,4 Mio. DM wird festgelegt:
 - 2.1. Die Personalausgaben werden auf 34.450.000 DM festgesetzt.
 - 2.2. Die Sachausgaben werden auf der Basis der Vorgaben des Ratsbeschlusses vom Dezember 1999 entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung für alle Fachbereiche festgeschrieben. Abweichungen werden zugelassen, wenn im Einzelfall nachgewiesen wird, dass Mehrausgaben unmittelbar zu entsprechenden Einnahmen führen.
 - 2.3. Die Fachbereiche haben Budgetverbesserungen in Höhe von rd. 2,5 -Mio DM zu erbringen. Die näheren Einzelheiten regeln zunächst die Fachbereiche mit den Bereichen und dann mit dem Verwaltungsvorstand.
3. Die Fachbereiche werden angewiesen, für die jeweilige nächste Fachausschuss-Sitzung alle sie verpflichtenden Vereinbarungen (z. B. Verträge) aufzulisten, die Kündigungsmöglichkeiten und –fristen aufzuzeigen und deren Folgen hinsichtlich der notwendigen Leistungserbringung zu erläutern.
4. Auf der Basis der vorliegenden Eckdaten ist unter Berücksichtigung des Punktes 2 und der noch zu erwartenden neuesten Orientierungsdaten der Entwurf des Haushaltsbuches einzubringen.
5. Die Entwürfe des Haushaltssicherungskonzeptes sind fachbereichsbezogen zu erstellen und in der jeweiligen Fachausschusssitzung zur Haushaltsplanberatung rechtzeitig mit vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

dafür 10 Stimmen (BM, 7 CDU, Grüne, MBM/F.D.P)

dagegen 5 Stimmen (SPD)

Bürgerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Ö 10. 2000/0702 Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.09.2000
- Bürgerhaushalt der Stadt Monheim am Rhein -**

Die Anfrage wird vom Bürgermeister wie folgt beantwortet:

1. Selbstverständlich sollen die in der Broschüre angekündigten Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerschaft für die Aufstellung des Haushalts 2001 angeboten werden.
2. Die Beteiligung kann dann sichergestellt werden, wenn der Haushaltsplanentwurf eingebracht ist. Angedacht ist die Einbringung des Haushaltes am 09.11.2000. Weiter ist angedacht, zunächst Bürgerversammlungen durchzuführen, die sich fachbereichsbezogen mit den Schwerpunkten der kommenden Aufgabenerfüllung und deren Finanzierung – präsentiert von den jeweiligen Fachbereichen – auseinandersetzen. Den Abschluss soll eine Veranstaltung bilden, die sich auf die Problematik des Gesamthaushaltes bezieht. Eingeladen werden soll durch Presseankündigung.
3. Die Zeitachse soll wie besprochen durchgeführt werden. Die Veranstaltungen müssen so geplant werden, dass sie nach dem 09.11.2000 stattfinden und vor Beginn der politischen Beratungen am 29.11.2000 abgeschlossen sind. So bleibt gewährleistet, dass die Anregungen aus der Bürgerschaft mit in die Entscheidungen der Beschlussgremien einfließen können. Sämtliche Anregungen aus der Bürgerschaft, die in den Veranstaltungen natürlich protokolliert werden, sollen den politischen Parteien für ihre Beratungen dann auch zur Verfügung stehen.
Zielkonzeption dieses Projektes Bürgerhaushalt ist es, über Bereiche zu sprechen, wo man Spielräume habe. Diese Spielräume sind natürlich aufgrund der gegebenen Haushaltslage und dem sich abzeichnenden Haushaltssicherungskonzept zweifellos enger als im vergangenen Jahr. Aber dennoch dürfte es Einzelthemen geben, die Alternativen ermöglichen. Für die Projekte müssten im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes natürlich Dinge ausgewählt werden, die unabweisbar sind. Dennoch dürften Einzelprojekte zur Verfügung stehen, die dann von der Bürgerschaft so oder so mit gewissen Empfehlungen beraten werden können. Seitens der Bürgerschaft können auch Sparvorschläge gemacht werden.

Ö 11. Mündliche Anfragen

**Ö 11.1 Mündliche Anfragen des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/DieGrünen,
Ratsherr Pruin;
a) „Landesmittel für Aktivitäten gegen den Rechtsextremismus“**

Ratsherr Pruin bemerkt, dass laut Presseartikeln der Rat der Stadt Langenfeld in seiner gestrigen Sitzung eine Resolution zum Rechtsextremismus gefasst habe. Es sei auch Gegenstand der Beratungen gewesen, dass es erhebliche Landesmittel gebe, wenn Kommunen Informationsveranstaltungen durchführen oder sonstige Aktivitäten entfalten und sich mit dem Thema auseinandersetzen. Er fragt, ob die Verwaltung Interesse zeigt oder Initiativen entwickelt und bezüglich der Landesmittel schon mal nachgefragt hätte. Er sei der Meinung, es wäre interessant, in diesem Themenbereich aktiv zu werden.

b) „Schiffstransport Baumaßnahme Rheindeich“

Ratsherr Pruin äußert, dass die Maßnahme neuer Rheindeich zügig voranschreitet. Durch erhebliche Transportbewegungen sei die Bleer Straße zeitweilig völlig verdeckt, da die Erdbewegungen gemäß der Ausschreibung per LKW-Transport stattfinden. Er fragt, ob es nicht möglich ist, auch zum jetzigen Zeitpunkt die Vergabe zu überdenken und zumindest Teillose im Hinblick auf einen möglichen Schiffstransport auszuschreiben.

c) „Marienpark – Cafe“

Ratsherr Pruin bemerkt, dass es zum Thema „Marienpark – Cafe“ in der nächsten Woche zwei Anträge im Rat geben werde. Vor der Ratssitzung soll es am 20.09.2000 eine Bürgerversammlung zum Thema Marienpark geben. Es könnte also sein, dass der Rat sich mehrheitlich einem dieser Anträge anschließt und es könnte sein, dass man dann einen neuen Sachstand habe. Er fragt, ob die Verwaltung an der Bürgeranhörung bzw. Informationsveranstaltung am 20.09.2000 in der bisherigen Form festhält.

Zu a):

Der Bürgermeister teilt mit, dass er die Aktivitäten des Rates der Stadt Langenfeld mit großem Interesse gelesen habe. Selbst habe man noch keine Erkenntnisse über entsprechende Zuschussstatbestände. Er werde das kurzfristig prüfen und das Ergebnis in der nächsten Ratssitzung mitteilen.

Zu b):

Der Beigeordnete führt dazu aus, dass der Schiffstransport nicht vergessen ist. Man sei nach wie vor in Verhandlungen. Gerade vor wenigen Tagen habe man „Grünes Licht“ für die Anlegestelle bekommen. Die rechtlichen Voraussetzungen seien gegeben. Er erwarte daher, dass man sich in der nächsten Woche beim Ministerium noch einmal mit den „Bedenken-Trägern“ zusammensetzt und zu einem positiven Ergebnis kommt.

Zu c):

Der Bürgermeister teilt mit, dass zum interfraktionellen Gespräch die Verwaltung sehr intensiv Alternativen prüft. Man habe noch keinen aktuellen Sachstand. Die Frage sei verwaltungsrechtlicher Art. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen habe ein Verfahren durch klaren Beschluss eröffnet. Die Frage sei die, ob eine Verwaltung ohne ein entsprechendes Signal ein derartiges Verfahren stoppen kann. So ohne weiteres sei das nicht möglich. Es würde schon an Kompetenzfragen scheitern. Selbst wenn interfraktionell signalisiert würde, das Verfahren an dieser Stelle zu beenden, hätte man ein Problem. Das hänge mit dem Rückholrecht des Rates zusammen. Hier gehe es um Einspruch und entsprechende Fristen. Auch das werde von der Verwaltung z. Zt. geprüft. Zumindest habe man hier rechtliche Bedenken. Festzuhalten sei, dass ein Bebauungsplanverfahren eröffnet und ein Aufstellungsbeschluss gefasst worden sei und das Verfahren laufe. Parallel dazu sei es aber nicht verboten, Alternativen zu durchdenken. Letztlich würde die Satzung, die beschlossen werden muss, ohnehin im Rat landen, so dass dann dort über das Für und Wider zu entscheiden ist.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt an zu prüfen, ob es rechtlich möglich ist, dass die Verwaltung am 28.09.2000 eine Vorlage dergestalt einbringt, die die Aufhebung des Änderungsbeschlusses vorsieht und damit das Verfahren beendet wird.

Der Bürgermeister entgegnet, dass er zumindest zusagen könne, dass die rechtlichen Fragestellungen, die mit den Kompetenzen zusammenhängen, sehr umfassend geprüft werden. Für einen Aufhebungsbeschluss benötige die Verwaltung dann aber ein klares Signal aus dem Rat. Die Verwaltung sei daher zunächst gehalten, das Verfahren so fortzusetzen.

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion äußert, dass doch gerade diese Punkte in den Anträgen an den Rat enthalten seien. Wenn der Rat dem dann zustimmen würde, wäre doch genau das, was gesagt worden ist und was man für eine separate Vorlage brauche, gegeben. Wenn sich also abzeichnen würde, dass der Beschluss wahrscheinlich aufgehoben wird, erhebe sich die Frage, ob es dann sinnvoll sei, nächste Woche in die Öffentlichkeit zu gehen. Das gebe nur Unbehagen. Wenn man sich darauf verständige, dass die Bürgeranhörung nicht stattfindet, weil sie wahrscheinlich überflüssig ist, wäre es doch auch im Interesse der Bürger, wenn so verfahren würde.

Der Bürgermeister weist nochmals auf die kompetenzrechtlichen Probleme hin. Man habe den Aufstellungsbeschluss gefasst und damit ein Verfahren eröffnet. Um dieses Verfahren zu schließen, müsse kompetenziell sauber ein verfahrensendender Beschluss gefasst werden. Das könnte möglicherweise der Rat. Aber die Angelegenheit müsse einer rechtlichen Bewertung zugeführt werden.

Der Vorsitzende der Fraktion MBM/F.D.P bemerkt, angesichts des Diskussionsstandes müsse man fragen, ob es Sinn habe, die Informationsveranstaltung durchzuführen, wenn noch gar nicht feststeht, ob das alles so eintreten wird. Eine Informationsveranstaltung sei doch dann erst nach der Ratssitzung sinnvoll.

Es liegen weitere Wortmeldungen vor. Da der Bürgermeister keine weiteren Verfahrensfragen zulassen will, das ganze Thema aber doch sehr ernst zu nehmen ist und wegen der unklaren Rechtslage die Verwaltung das rechtliche Verfahren nochmals absprechen kann, einigt sich der Bürgermeister mit dem Ausschuss dahingehend, dass die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen wird. Nach Wiedereröffnung erklärt der Bürgermeister, dass der Verwaltungsvorstand nochmals kurz beraten habe. Man stecke in einem begonnenen Verwaltungsverfahren. Er werde an dieser Stelle keine weitere Debatte zulassen. Das Verwaltungsverfahren ist eröffnet. Er sehe auch keinen Anlass oder keinen rechtlichen Anhalt, das Verfahren an dieser Stelle stoppen zu können. Selbstverständlich nimmt die Verwaltung schon im Vorfeld ihre Aufgabe wahr, Alternativen zu prüfen. Er weise aber nochmal darauf hin, dass der rechtliche Rahmen gesteckt und ein Verfahren eröffnet sei. Weder der Haupt- und Finanzausschuss noch der Verwaltungsvorstand allein hätten die Kompetenz, das Verfahren an dieser Stelle abubrechen. Er bittet daher um Verständnis, dass man noch kurze Zeit brauche, um das rechtlich zu beraten.

Ö 11.2 Mündliche Anfrage des Rats Herrn Göbel (CDU); „Allwetterbad“

Ratsherr Göbel bezieht sich auf die Ratssitzung am 08.06.2000. Dort habe er angefragt, ob die Verwaltung in der Lage sei, eine schriftliche Mitteilung über die 5 bestbesuchtesten Tage im Mona Mare zu machen. Hintergrund sei ein Flugblatt der SPD über Besucherzahlen gewesen. Die Allwetterbad GmbH habe ihm die Zahlen übermittelt. Im Durchschnitt dieser 5 Tage wurde das Bad von 1.863 Badegästen besucht. Dazu habe er folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass es sich bei dieser Zahl um die Besucherzahl des gesamten Bades handelt?
2. Wenn ja ist es richtig, dass auch in Sommermonaten mehr Besucher das Mona Mare und nicht den Freibadbereich nutzen?

Der Bürgermeister entgegnet, dass beide Fragen mit ja zu beantworten sind. Die erwähnten Besucherzahlen beziehen sich auf das gesamte Bad, nicht auf den Freibadbereich. Auch der überwiegende Teil der Badegäste hätte das Mona Mare besucht.

Ö 11.3 Mündlicher Antrag des Ratsherrn Bosbach (CDU); „Prüfungsauftrag an das RPA“

Ratsherr Bosbach stellt aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit und der Mitteilung der Verwaltung aufgrund einer Anfrage in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport den Antrag, das RPA zu beauftragen, die Reisekostenrechnungen für die zurückliegenden 7 bis 12 Jahre zu prüfen.

Der Bürgermeister bemerkt, dass er auf diesen Punkt unter mündliche Mitteilungen noch eingehen werde. Außerdem sei dies keine mündliche Anfrage. Auch der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußert, dass unter diesem Tagesordnungspunkt keine Anträge gestellt werden können. Sollte darauf bestanden werden, müsse er den Antrag auf Nichtbehandlung stellen.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion erklärt, die Angelegenheit als Anfrage formuliert wäre es vorstellbar, dass das RPA die gestrigen Daten zu einem Prüfungsauftrag sich selbst stellt und die Ergebnisse nach einiger Zeit dann vorlegen wird.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion stellt zur Geschäftsordnung den Antrag, die Sache im nicht-öffentlichen Teil zu behandeln, da zum jetzigen Zeitpunkt der betreffenden Person Schaden zugefügt werde.

Der Bürgermeister erwidert, dass die von einem Sprecher der CDU-Fraktion gestellte rechtliche Frage dahingehend zu beantworten ist, dass das seitens des RPA's selbstverständlich möglich ist. Dazu sei aber auch mitzuteilen, dass seitens der Verwaltung das RPA beauftragt ist, für die Jahre 1993 – 1999 sowohl die Reisekosten als auch die Geschäftskosten zu prüfen und die Unterlagen für die Städtepartnerschaften für diesen Zeitraum zu sichern. Entsprechende Maßnahmen würden morgen erfolgen.

Ö 11.4 Mündliche Anfrage des Ratsherrn Schmidt (SPD-Fraktion); „Artikel Westdeutsche Zeitung vom 13.09.2000-Langenfeld soll mit ins Sparboot“

Ratsherr Schmidt bezieht sich auf den Artikel in der Westdeutschen Zeitung (WZ) vom 13.09.2000 „Langenfeld soll mit ins Sparboot“. Er fragt, ob der Artikel so stimmen würde wie er wiedergegeben ist, und wenn ja würde er darum bitten, der SPD-Fraktion die Unterlagen auch zur Verfügung zu stellen, damit man sich ein Bild davon machen könne, was beabsichtigt ist. Der Bürgermeister erwidert, dass er selbst überrascht war, wie verwaltungsinterne Schreiben an die Presse gelangen. Zum anderen weist er darauf hin, dass es eine verwaltungsinterne Angelegenheit sei, die entsprechend auch verwaltungsintern bleibe. Er werde daher an dieser Stelle keine weitere Stellungnahme dazu abgeben. Die Fraktionen würden die Überlegungen der Verwaltung rechtzeitig mit dem Haushaltsplanentwurf zum 09.11.2000 bekommen.

Ö 11.5 Mündliche Anfrage des Ratsherrn Gronauer (CDU); „Sitzungen der MVV“

Ratsherr Gronauer nimmt Bezug auf eine der letzten Sitzungen aus dem Bereich MVV, bei der wiederum vorher in der Presse maßgebliches aus dem Bereich der Sitzung zu lesen war. In der Vergangenheit habe man das schon des öfteren feststellen müssen. Es sei angekündigt worden, mit aller Härte gegen solche Dinge vorzugehen. Es sollte deshalb eine Anzeige gegen unbekannt gestellt werden. Er fragt, wo das eingeleitet werden müsse. Normalerweise sei ja eine Gesellschaft in ihrem Handeln betroffen. Als Rat der Stadt müsse man doch in der Lage sein, die

Gesellschaftsvertreter anzuweisen, in der Aufsichtsratsitzung der MVV einen Beschluss zu fassen, so etwas einzuleiten.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die Veröffentlichung von Daten, die Betriebsgeheimnisse und dergleichen beinhalten, nicht nur Tatbestände des Strafgesetzbuches, sondern darüberhinaus auch Ordnungsbehördlichkeitstatbestände erfüllt. Man habe schon wiederholt Belehrungen auch im Aufsichtsrat ausgesprochen. Er habe zudem im interfraktionellen Gespräch angekündigt, dass künftig zu dem Mittel der Strafanzeige gegriffen werde.

Ö 12. Mündliche Mitteilungen

Gemeindefinanzierungsgesetz

Die Verwaltung teilt mit, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz durch das Nachtragsgesetz des Landes NRW geändert worden ist. Das habe zur Folge, dass mehr Schlüsselzuweisungen als im ursprünglichen GFG vorgesehen an die Gemeinden verteilt werden. An die Stadt Monheim am Rhein werden zusätzlich 398.000,-- DM ausgezahlt. Dieser Betrag sei allerdings schon im Haushalt etatisiert. Die Daten von November 1999 sahen vor, dass Monheim mit 2,3 Mio DM Schlüsselzuweisungen rechnen konnte. Bei der endgültigen Verabschiedung des Gesetzes und der danach erfolgten Berechnung durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik im Januar 2000 ergab sich ein Betrag, der genau um den Betrag von 398.000,--DM geringer war. Im übrigen wäre dieser Betrag aber auch später nachgezahlt worden. Wenn mehr Verbundsteuern fließen, gebe es auch eine Endabrechnung, d.h. dieser Betrag wäre auf jeden Fall im Jahre 2001 in der Endabrechnung gutgeschrieben worden.